

**TRAKTANDUM 7**  
**Verpflichtungskredit per**  
**Fr. 1,585 Mio. als Baukredit für**  
**die Sanierung der Wasser- und**  
**Stromleitung im Gebiet Geissbel**

Die Wasserleitungen und die Elektroleitungen im Gebiet Geissbel sind in einem schlechten Zustand. Aufgrund des schlechten Zustands der Zuleitungen ins Gebiet Geissbel und der durch die Neubauten verunmöglichten Zugänglichkeit bei einem Wasserleitungsbruch ist die Erneuerung dringend anzugehen. Auf Basis des am 17. Juni 2021 vom Souverän bewilligten Projektionskredits über Fr. 40'000.00 wurde das Bauprojekt mittlerweile ausgearbeitet.

Im Laufe der Projektierung wurde der Auftrag um den Abschnitt Obmattstrasse bis Kantonsstrasse K 456 erweitert, um Synergien nutzen zu können. Im Gebiet Obmattstrasse bis Kantonsstrasse K 456 gibt es heute keine Sauberwasserleitung und im GEP aus dem Jahre 2003 ist auch keine vorgesehen. Trotzdem soll im Zuge der Sanierung von Wasserleitung und Elektroversorgung eine Sauberwasserleitung erstellt werden. Gemäss Gewässerschutzgesetz ist die separate Ableitung von Sauberwasser zwingend systematisch umzusetzen.

Die totalen Baukosten für die die Sanierung der Wasser- und Stromleitung sowie für die zusätzliche Erstellung der Sauberwasserleitung im Gebiet Geissbel belaufen sich auf Fr. 1,585 Mio.

**Antrag**  
**Genehmigung des Verpflichtungskredites per Fr. 1,585 Mio. inkl. MwSt. als Baukredit für die Sanierung der Wasser- und Stromleitung im Gebiet Geissbel.**

**TRAKTANDUM 8**  
**Verpflichtungskredit per**  
**Fr. 250'000.00 für die Sanierung**  
**der Trafostation und die Kabel-**  
**verbindung TS Langematt TS**  
**Mittelsulz Nord Langematt**

Im Rahmen der Sanierung der Hinterdorfstrasse werden die neuen Rohranlagen und Kabel an die alte, sanierungsbedürftige Trafostation Langematt mit Baujahr 1976 geführt und angeschlossen. Beim alten Trafo gibt es regelmässig Spannungsprobleme bei Umschaltungen. Eine Berechnung der Situation zeigt, dass sich die Spannung im Lastbetrieb bereits gegen den Grenzwert bewegt. Wenn in Zukunft vermehrt Wärmepumpen eingesetzt werden oder E-Mobility Ladungen erfolgen, kann es selbst im Normalbetrieb zu Unterversorgung kommen. Die Umstände führen dazu, dass es sinnvoll ist, die Trafostation Langematt noch vor dem Abschluss des Projekts Hinterdorfstrasse zu sanieren. Die Werkleitungen könnten so bereits an einer sanierten Trafostation angeschlossen werden und müssten nicht noch einmal angepasst und umgebaut werden.

Für die Sanierung der Trafostation Langematt liegt ein Kostenvoranschlag in Höhe von rund Fr. 143'000.00 vor. Für die Kabelverbindung zwischen der TS Langematt und der TS Mittelsulz Nord muss mit Zusatzkosten von Fr. 98'000.00 gerechnet werden.

**Antrag**  
**Genehmigung des Verpflichtungskredites per Fr. 250'000.00 für die Sanierung der Trafostation und die Kabelverbindung TS Langematt TS Mittelsulz Nord.**

**TRAKTANDUM 9**  
**Verpflichtungskredit per**  
**Fr. 55'000.00 als Projektierungs-**  
**kredit für die Sanierung des**  
**Parkhauses Marktplatz inkl.**  
**elektrische Einrichtungen**

Anfangs Dezember 2020 wurde beim Parkhaus Marktplatz durch eine Bauingenieurfirma eine Zustandskontrolle durchgeführt. Die Arbeiten waren im Budget 2020 enthalten. Gemäss dem Zustandsbericht ist die Decke im zweiten Untergeschoss sanierungsbedürftig. An der Armierung konnten wasserführende Risse und Korrosionsschäden festgestellt werden. Um den Sanierungsaufwand genau einstufen zu können, muss als nächstes ein umfassendes Sanierungskonzept erarbeitet werden. Parallel zur Sanierung des Parkhauses sollen die elektrischen Einrichtungen modernisiert werden; darin eingeschlossen sind die Beleuchtung und weitere E-Ladestationen. Die entsprechenden Kosten müssen auch hierzu noch ermittelt werden.

Nach Vorliegen des Sanierungskonzepts soll an der Gemeindeversammlung im November 2022 der Kredit für die baulichen Sanierungsmassnahmen eingeholt werden.

**Antrag**  
**Genehmigung des Verpflichtungskredits per Fr. 55'000.00 als Projektionskredit für die Sanierung des Parkhauses Marktplatz inkl. elektrische Einrichtungen.**

**TRAKTANDUM 10**  
**Kompetenzerteilung an den**  
**Stadtrat zum Verkauf der Parzelle**  
**1259, Turnhalle West (Ortsteil**  
**Sulz)**

Die Parzelle 1259 der Einwohnergemeinde Laufenburg befindet sich am Oberhusweg in Sulz. Die noch unbebaute Parzelle weist eine Grösse von 1418 m<sup>2</sup> vor und unterliegt dem Gestaltungsplan «Turnhalle West» mit entsprechenden Sondernutzungsvorschriften.

Zwei Familien haben Interesse angemeldet, jeweils ein Einfamilienhaus auf dem Grundstück zu bauen. Dazu haben die Interessenten bereits ein Bauprojekt erarbeitet, welches sich derzeit in Prüfung befindet. Weiter haben mehrere Preisverhandlungen stattgefunden. Die Absicht ist, die Parzelle 1259 zu teilen und mittels der Abparzellierung zwei bebaubare Grundstücke zu erhalten.

Die Kompetenz zum Verkauf der Parzelle liegt gemäss Gemeindeordnung bei der Gemeindeversammlung. Zur Abwicklung des Verkaufs beantragt der Stadtrat die Kompetenz zum Verkauf der Parzelle 1259, Turnhalle West mit folgenden Bedingungen:

- Verkaufspreis von Fr. 300.00/m<sup>2</sup>
- Überbauung innert zwei Jahren, ansonsten Rückkauf durch die Stadt zum gleichen Preis
- Die Überbauung muss durch die Fachkommission Stadtgestaltung genehmigt werden

**Antrag**  
**Genehmigung der Kompetenzerteilung an den Stadtrat zum Verkauf der Parzelle 1259, Turnhalle West (Ortsteil Sulz).**

**TRAKTANDUM 11**  
**Zusatzkredit per Fr. 570'000.00**  
**für die Phase 1 der neuen Ge-**  
**nerellen Entwässerungsplanung**  
**(GEP)**

Die komplette Erarbeitung eines GEP der 2. Generation ist ein Grossprojekt, welches bis 10 Jahren andauern kann. Folglich hat sich der Stadtrat im Jahr 2019 dafür ausgesprochen, mit den Vorbereitungsarbeiten für den GEP 2. zu beginnen. An der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. November 2019 wurde hierzu einem Verpflichtungskredit per Fr. 1,2 Mio. für die Vorbereitungsarbeiten eines neuen GEP zugestimmt.

Die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten befinden sich in der Ausführung und die Weichen für die Phase 1 als nächsten Projektabschnitt sind gestellt. In der Phase 1, welche die kostenintensivste Phase ist, müssen Ingenieurarbeiten sowie hydrodynamische Berechnungen realisiert werden. Für die Phase 1 wird mit Kosten von Fr. 570'000.00 gerechnet.

**Antrag**  
**Genehmigung des Zusatzkredites per Fr. 570'000.00 für die Phase 1 der neuen Generellen Entwässerungsplanung (GEP).**

**TRAKTANDUM 12**  
**Verschiedenes und Umfrage**

In diesem Traktandum informiert der Stadtrat die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über wichtige laufende Geschäfte usw.

Die Versammlung kann unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

Stadt Laufenburg  
 Tel. 062 869 11 00  
 Fax 062 869 11 08  
 Mail: stadtkanzlei@laufenburg.ch  
 Internet: www.laufenburg.ch

# EINLADUNG

**Einwohnergemeindeversammlung**  
**Donnerstag, 23. Juni 2022,**  
**um 19.00 Uhr**  
**in der Stadthalle in Laufenburg**

**Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger**

**Wir laden Sie herzlich zu unserer Gemeindeversammlung ein. In dieser Broschüre wird in kurzen Sätzen auf die Traktanden mit Anträgen der Einwohnergemeindeversammlung hingewiesen.**

**Am Mittwoch, 8. Juni 2022, um 19.00 Uhr findet in der Stadthalle eine Informationsveranstaltung zum Projekt «Heizsystemersatz und Teilsanierung der Haustechnikanlagen im Schulhaus Blauen» statt. Alle interessierten Eiwohnerinnen und Eiwohner sind herzlich eingeladen, an der Veranstaltung teilzunehmen.**

**Details zu den Traktanden können während der Auflagefrist vom 9. bis 23. Juni 2022 im Rathaus, Stadtkanzlei, während den ordentlichen Büro-stunden eingesehen werden.**

**Einzelne Unterlagen können auch von der Homepage [www.laufenburg.ch/](http://www.laufenburg.ch/) Gemeinde/Politik/Gemeindeversammlung heruntergeladen oder bei der Stadtkanzlei bestellt werden (Bestelltalon siehe unten).**

Stadt Laufenburg  
 Tel. 062 869 11 00  
 Fax 062 869 11 08  
 Mail: stadtkanzlei@laufenburg.ch  
 Internet: www.laufenburg.ch

**Laufenburg, Mai 2022**  
**STADTRAT LAUFENBURG**

## STIMMRECHTSAUSWEIS

für die Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung vom

**DONNERSTAG, 23. JUNI 2022, 19.00 Uhr, Stadthalle Laufenburg**

Dieser Ausweis ist abzutrennen und von der stimmberechtigten Person am Eingang zum Versammlungslokal abzugeben.

### BESTELLTALON

- Protokoll vom 18. November 2021
- Rechenschaftsbericht 2021
- Jahresrechnung 2021
- Ausführlicher Bericht zur Einwohnergemeindeversammlung

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

PLZ und Ort \_\_\_\_\_



## TRAKTANDEN

1. Protokoll der Versammlung vom 18. November 2021
2. Rechenschaftsbericht 2021
3. Jahresrechnung 2021
4. Einbürgerungen: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts
5. Verpflichtungskredit per Fr. 3,0 Mio. als Baukredit für den Heizsystemersatz und die Teilsanierung der Haustechnikanlagen im Schulhaus Blauen
6. Verpflichtungskredit per Fr. 460 000.00 als Baukredit für die Sanierung der Bushaltestellen Spitalstrasse und Kreisschule
7. Verpflichtungskredit per Fr. 1,585 Mio. als Baukredit für die Sanierung der Wasser- und Stromleitung im Gebiet Geissbel
8. Verpflichtungskredit per Fr. 250 000.00 für die Sanierung der Trafostation und die Kabelverbindung TS Langematt TS Mittelsulz Nord
9. Verpflichtungskredit per Fr. 55 000.00 als Projektierungskredit für die Sanierung des Parkhauses Marktplatz inkl. elektrische Einrichtungen
10. Kompetenzerteilung an den Stadtrat zum Verkauf der Parzelle 1259, Turnhalle West (Ortsteil Sulz)
11. Zusatzkredit per Fr. 570 000.00 für die Phase 1 der neuen Generellen Entwässerungsplanung (GEP)
12. Verschiedenes und Umfrage

Nicht frankieren  
Ne pas affranchir  
Non affrancare

A

Geschäftsantwortsendung Invio commerciale-risposta  
Envoi commercial-réponse

Stadt Laufenburg  
Rathaus  
Postfach  
5080 Laufenburg

## TRAKTANDUM 1 Protokoll der GV vom 18. November 2021

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. November 2021 kann unter [www.laufenburg.ch](http://www.laufenburg.ch) heruntergeladen oder bei der Stadtkanzlei bezogen werden.

**Antrag  
Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls der Versammlung vom 18. November 2021.**

## TRAKTANDUM 2 Rechenschaftsbericht 2021

Der Bericht liegt in schriftlicher Form vor und kann unter [www.laufenburg.ch](http://www.laufenburg.ch) heruntergeladen oder bei der Stadtkanzlei bezogen werden.

**Antrag  
Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Jahres 2021.**

## TRAKTANDUM 3 Jahresrechnung 2021

Das Rechnungsergebnis 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 330 788.39 (Budget Aufwandüberschuss Fr. 324 595.00/Vorjahr Aufwandüberschuss Fr. 1 858 059.75) ab. Dieser Betrag wird als Rückzug aus dem Eigenkapital in der Rechnung ausgewiesen.

Anlässlich der externen Revision der Jahresrechnung 2021 durch Gruber Partner AG wurde festgestellt, dass bei den Steuereingängen Quellensteuern und juristische Personen zwei Abgrenzungen fehlen. Die im Januar 2021 eingegangenen Quellensteuern 4. Quartal 2020 im Betrag von Fr. 524 766.75 und der Eingang Dezember 2020 der juristischen Personen im Betrag von Fr. 10 645.75 gehörten eigentlich ins Rechnungsjahr 2020. Diese beiden Buchungen wirken sich positiv auf das Rechnungsergebnis 2021 aus.

Der Steuerertrag bei den Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen lag bei Fr. 8 185 118.00 (Budget 2021: Fr. 8 267 000.00; Rechnung 2020: Fr. 8 482 699.45). Der Steuerertrag im Jahr 2020 und auch die budgetierten Einnahmen im Jahr 2021 wurden nicht erreicht. Quellensteuern konnten Fr. 2 065 081.40 eingenommen werden (Budget 2021: Fr. 1 400 000.00; Rechnung 2020: Fr. 939 926.10). Mit der oben erwähnten Abgrenzung der Eingänge Quellensteuern im 4. Quartal 2020 wäre der Steuereingang im 2021 Fr. 1 540 314.65. Der budgetierte Eingang wird demnach übertroffen. Im Jahr 2021 konnten Aktiensteuern im Betrag von Fr. 1 228 070.35 eingenommen werden (Budget 2021 Einnahmen Fr. 1 300 000.00; Rechnung 2020: Ausgaben 97 128.50). Wie bereits oben erwähnt, wird auch bei den Aktiensteuern durch die fehlende Abgrenzung des Eingangs Dezember 2020 in der Rechnung 2020 eine Verbesserung des Resultats im Jahr 2021 von Fr. 10 645.75 erzielt.

Der Bilanzüberschuss der Stadt Laufenburg reduziert sich um den Aufwandüberschuss der Rechnung 2021 (Fr. 330 788.39) und beträgt per 31.12.2021 Fr. 37 578 660.68.

Detaillierte Angaben können aus dem ausführlichen Bericht entnommen werden (Bezug siehe Titelseite).

**Antrag  
Genehmigung der Jahresrechnung 2021.**

## TRAKTANDUM 4 Einbürgerungen: Zusicherung des Gemeindebürgerrecht

Folgenden Personen soll die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts abgegeben werden:

- a) Hajek Christian Michael, geb. 17. Mai 1976, deutscher Staatsangehöriger, mit Ehefrau Wolf-Hajek Anke, geb. 27. Februar 1978, deutsche Staatsangehörige, sowie den beiden Kindern Hajek Elias, geb. 20. Mai 2010, und Hajek Luise, geb. 11. April 2012, beide deutsche Staatsangehörige, wohnhaft an der Oberen Wasengasse 62 in Laufenburg.



## TRAKTANDUM 5 Verpflichtungskredit per Fr. 3,0 Mio. als Baukredit für den Heizsystemersatz und die Teilsanierung der Haustechnikanlagen im Schulhaus Blauen

Für die Projektierung für den Ersatz der Heizung wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. November 2016 ein Kredit von Fr. 40 000.00 eingeholt. In der laufenden Projektierung hat sich herausgestellt, dass im Zuge der Heizungsanpassung auch sogleich Teile der Lüftung/Sanitäreinrichtungen ersetzt werden sollen. Die Erweiterung des ursprünglichen Projekts hatte Mehrkosten bei der Projektierung zur Folge, weshalb an der an der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2021 ein Zusatzkredit von Fr. 115 000.00 eingeholt wurde. Die Projektierung konnte mittlerweile abgeschlossen werden; damit eingeschlossen die Eruiierung des Kostenvoranschlags. Die Baukosten belaufen sich auf Fr. 3,0 Mio., darin enthalten ist eine Reserve von 10%. Das Projekt wurde im März der Schulleitung vorgestellt, um entsprechende Inputs abholen zu können.

Das Projekt wird am Mittwoch, 8. Juni 2022, um 19.00 Uhr in der Stadthalle im Rahmen einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Sofern dem Baukredit zugestimmt wird, erfolgt der Baubeginn frühestens im Januar 2023 (in Abstimmung mit den Schulferien).

**Antrag  
Genehmigung des Verpflichtungskredites per Fr. 3,0 Mio. inkl. MwSt. als Baukredit für den Heizsystemersatz und die Teilsanierung der Haustechnikanlagen im Schulhaus Blauen.**

## TRAKTANDUM 6 Verpflichtungskredit per Fr. 460 000.00 als Baukredit für die Sanierung der Bushaltestellen Spitalstrasse und Kreisschule

Diverse Bushaltestellen im Gemeindegebiet erfüllen die Bestimmungen des BehiG nicht und müssen saniert werden. Im Ortsteil Laufenburg befinden sich die Bushaltestellen Regionalspital (Fahrtrichtung Ost und West) und Schulhaus Blauen an Gemeindestrassen. Für die Umsetzung der Vorgaben des BehiG ist der jeweilige Landeigentümer (an Gemeindestrassen die Gemeinde) verantwortlich. Damit die Stadt die Sanierung der Haltestellen bis 2023 umsetzen kann, wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2021 ein Projektierungskredit von Fr. 40 000.00 eingeholt.

Im Rahmen der Sanierung soll die Haltestelle beim Schulhaus Blauen als Fahrbahnhaltestelle ausgebildet werden. Die Geometrie wird hierzu für den Gelenkbus ausgelegt und die Haltekante entlang der aktuellen Parkplätze gebaut. Auch die Haltestellen an der Spitalstrasse (Fahrtrichtung Sulz und Laufenburg) sollen als Fahrbahnhaltestelle geführt werden, womit die Geometrie für Gelenkbusse ausgelegt wird.

Die Projektierung hat ergeben, dass für die Haltestelle bei der Kreisschule mit Baukosten von Fr. 146 000.00 und für die Haltestelle beim Regionalspital mit Baukosten von Fr. 313 000.00 gerechnet werden muss.

**Antrag  
Genehmigung des Verpflichtungskredites per Fr. 460 000.00 inkl. MwSt. als Baukredit für die Sanierung der Bushaltestellen Spitalstrasse und Kreisschule.**



- b) Thole Mike, geb. 26. Oktober 1965, deutscher Staatsangehöriger, mit Ehefrau Thole Petra, geb. 11. März 1964, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft an der Wasenhaldenstrasse 10 in Laufenburg.

Detaillierte Angaben können aus dem ausführlichen Bericht (Bezug siehe Titelseite) oder aus dem Bericht des Stadtrates vom Einbürgerungsgespräch, welcher während der Auflagefrist auf der Stadtkanzlei eingesehen werden kann, entnommen werden.

**Antrag  
Die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts ist zu erteilen.**